

Hinweise zum Ablauf der Prüfung – Studienabschließende Klausuren in allen Schwerpunktbereichen

Montag, 27.07.2026: Schwerpunktbereich 1-6

Dienstag, 28.07.2026: Schwerpunktbereich 7-12

Mittwoch, 29.07.2026: Schwerpunktbereich 13

Bitte finden Sie sich an den jeweiligen Prüfungstagen **ab 07:50 Uhr** am Prüfungsort (HS I) ein.

Bitte bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis zur Prüfung mit. Konzeptpapier sowie die Prüfungsbögen bekommen Sie gestellt, eigenes Papier darf nicht verwendet werden. Denken Sie ferner an Schreibgeräte, die zugelassenen Hilfsmittel und Getränke/Verpflegung.

Belehrung zu den studienabschließenden Klausuren in allen Schwerpunktbereichen

1. Auf dem Prüfungsplatz dürfen sich während der Prüfung befinden
 - Eine Uhr mit analogem Ziffernblatt, bzw. Digitaluhren, die sich technisch auf die Anzeige von Datum und Uhrzeit beschränken (insb. Smartwatches sind nicht erlaubt!)
 - Schreibgeräte
 - Getränke/Verpflegung
 - Zulässige Hilfsmittel (je nach SPB zugelassene Gesetzestexte, Fristenrechner)
 - Aufgabenblatt
 - Konzeptpapier und Prüfungsbögen
2. Bitte lassen Sie während der gesamten Prüfungszeit Ihren Personalausweis neben der auf dem Tisch angebrachten Platznummer liegen.
3. Die Prüfungsarbeiten dürfen nicht mit Namen, Kennzeichen oder sonstigen Hinweisen, die auf den/die Bearbeiterin bzw. Bearbeiter schließen lassen, versehen werden. Vermerken Sie jedoch auf allen Blättern (Aufgabentext, Konzeptpapier und Prüfungsbögen) die Sitzplatznummer sowie den Schwerpunktbereich.
4. Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel entnehmen Sie aus der bereits im Vorhinein bekanntgemachten Hilfsmittelbekanntmachung.
5. Nicht zugelassene Hilfsmittel, insb. technische Hilfsmittel wie Mobiltelefone und elektronische Speichermedien (Smartwatches, MP3-Player) müssen während der Prüfung in ausgeschaltetem Zustand in den mitgebrachten Koffern/Taschen/Rucksäcken aufbewahrt werden. Allein der Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel nach Ausgabe der Prüfungsarbeiten gilt als Unterschleif, wenn diese nicht in dem abgelegten Gepäck verstaut sind. Achten Sie ferner darauf, dass die an sich zugelassenen Hilfsmittel keine unzulässigen Einlagen und Anmerkungen enthalten.
6. Besonderer Hinweis auf §§ 64 Abs. 7 S. 1, § 10 Abs. 2 StPrO 2008 (2016) in der aktuellen Fassung: versucht ein/e Prüfungsteilnehmerin bzw. ein Prüfungsteilnehmer, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre bzw. seine Prüfungsleistung von der/dem Veranstaltungsleiterin bzw. Veranstaltungsleiter mit ungenügend (0 Punkten) bewertet. Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz nach Ausgabe der Klausurarbeiten durch die Aufsichtspersonen aufgefunden werden, sofern nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass der Besitz weder auf Vorsatz noch auf Fahrlässigkeit beruht.

7. Inhaltliche Fragen (auch bspw. zur Gewichtung einzelner Aufgabenteile) werden durch die Aufsichtspersonen nicht beantwortet. Sollten Sie jedoch Fehler im Sachverhalt feststellen, wenden Sie sich bitte an die Aufsichtspersonen.
8. Der Gebrauch von Bleistiften ist bei der Fertigung der Reinschrift nicht gestattet.
9. Die Bearbeitungszeit beträgt 5 Stunden. Das Weiterarbeiten nach Ablauf der Bearbeitungszeit führt grundsätzlich zur Bewertung der Arbeit mit ungenügend (0 Punkten). 15 Minuten vor Ablauf der Bearbeitungszeit erfolgt ein entsprechender Hinweis durch die Aufsichtspersonen. Nach diesem Hinweis dürfen bis zum Ablauf der Bearbeitungszeit keine Arbeiten abgegeben werden. Formelle Ergänzungen nach Ende der Bearbeitungszeit sind nur unter Aufsicht gestattet.
10. Besteht die Klausur aus zwei oder mehr Teilen ist für jeden Teil ein gesonderter Prüfungsbogen zu beschreiben, da die Korrektur durch unterschiedliche Professorinnen und Professoren erfolgt.
11. Das Rauchen ist im gesamten Prüfungsbereich nicht gestattet. Das Verlassen des Prüfungsbereiches kann auch zum Zwecke des Rauchens nicht erlaubt werden.
12. Beim Verlassen des Prüfungsraumes zum Zwecke des Toilettenbesuchs sind alle Unterlagen bei der Aufsicht abzugeben und nach der Rückkehr wieder mitzunehmen. Der Toilettenbesuch ist nur einzeln gestattet.
13. Es sind sämtliche Prüfungsunterlagen abzugeben. Nach dem Ende der Bearbeitungszeit werden die Prüfungsarbeiten durch die Aufsichtspersonen eingesammelt. Es sind alle Unterlagen mit abzugeben: Aufgabentext, Konzeptpapiere und Prüfungsbögen. Alle Unterlagen sind mit einer großen Klammer zusammenzuheften, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
14. Nach dem Ende der Prüfung darf der Prüfungsraum nicht gesammelt, sondern nur einzeln verlassen werden. Beachten Sie hier die Anweisungen der Aufsichten. Verlassen Sie nach Ablauf der Bearbeitungszeit den Prüfungsraum zügig und möglichst leise, um Kommilitoninnen und Kommilitonen mit Anspruch auf Nachteilsausgleich nicht zu stören.